Bundesrat Drucksache 10/4/89

08.02.89

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Gesetz zur Einführung eines zusätzlichen Registers für Seeschiffe unter der Bundesflagge im internationalen Verkehr (Internationales Seeschiffahrtsregister - ISR)

Punkt 1 der 597. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

"Der Bundesrat begrüßt ebenso wie der Deutsche Bundestag die Zielsetzung des Gesetzes, durch die Einführung eines Internationalen Seeschiffahrtsregisters Schiffe unter deutscher Flagge zu halten, einen Beitrag zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit deutschflaggiger Schiffe zu leisten und langfristig qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze für deutsche Seeleute zu erhalten.

Um die genannten Ziele zu verwirklichen, hält er parallel zu der Einführung eines Zusatzregisters folgende flankierende Maßnahmen für erforderlich:

1. Durch eine Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung muß umgehend sichergestellt werden, daß der überwiegende Anteil der Arbeitsplätze des Führungspersonals und der für die Qualifizierung notwendigen Ausbildungsplätze an Bord der im Internationalen Seeschiffahrtsregister eingetragenen Schiffe für deutsche Seeleute erhalten bleibt.

2. Die Steuerbelastung deutscher Schiffahrtsunternehmen im Bereich der ertragsunabhängigen Steuern, d.h. bei der

Ausgeliefert am 8. FEB. 1989

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

10/4/89

Gewerbesteuer und der Vermögensteuer, sollte spürbar gesenkt werden, da sie gerade in ertragsschwachen Zeiten übermäßig hoch ist.

3. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze für Deutsche sollte auf die Erhebung der Einkommensteuer/Lohnsteuer des Bordpersonals auf deutschen Schiffen auf der Grundlage des geltenden Rechts (§ 34c Abs. 5 EStG) verzichtet werden, soweit die Einkünfte in ausländischen Hoheitsgewässern erzielt werden.
 Hierbei muß gewährleistet sein, daß der Vorteil aus der Lohnsteuerbefreiung zur Senkung der Lohnkosten verwendet wird."